



www.prr.de

Lärmaktionsplan 4. Runde

Stadt Erkelenz

Dipl.-Ing. Jochen Richard
PLANUNGSBUERO RICHTER-RICHARD, Aachen/Berlin



www.prr.de

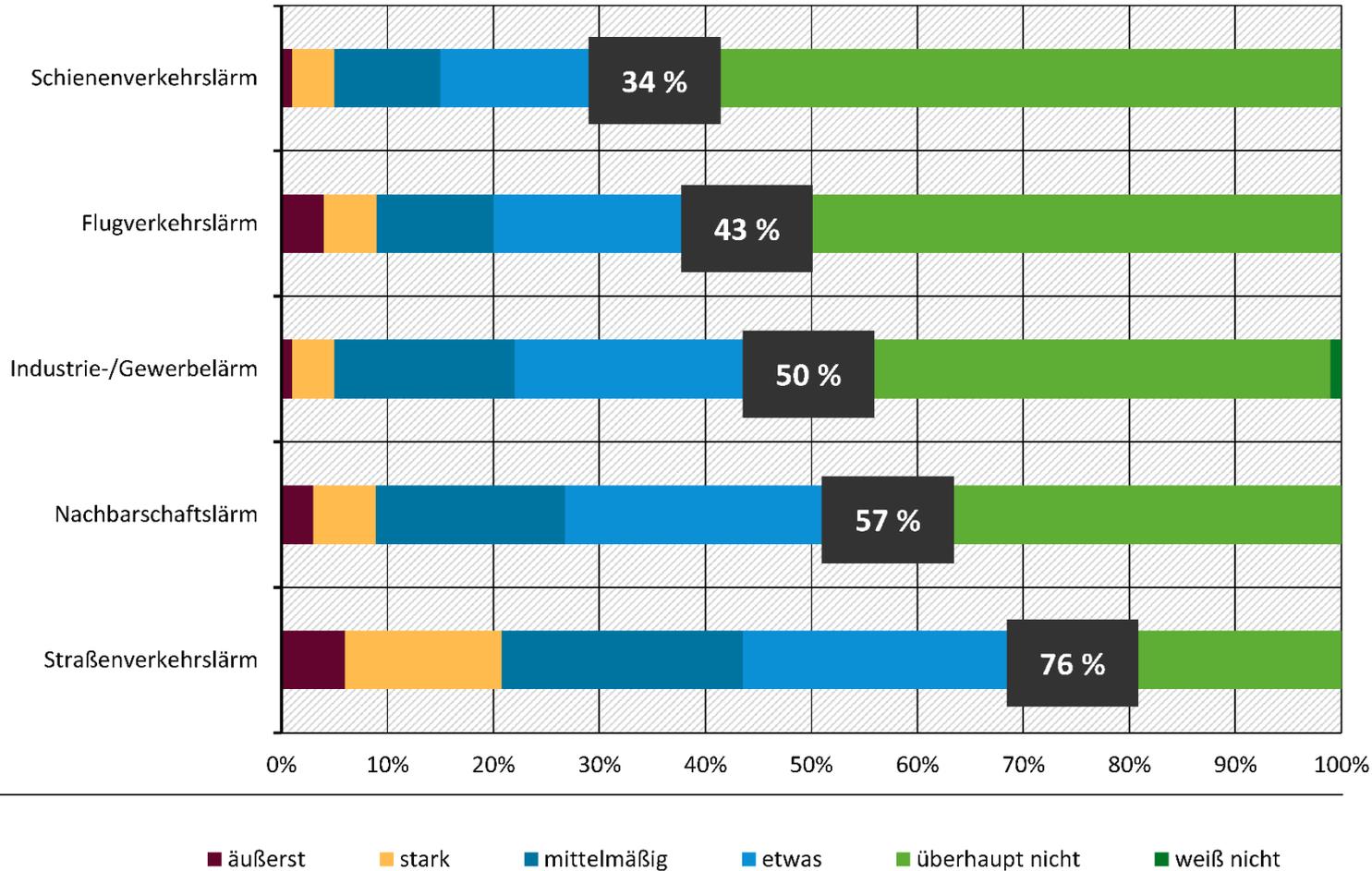
Grundlagen zum Lärmschutz

Belästigung durch Lärm



www.prr.de

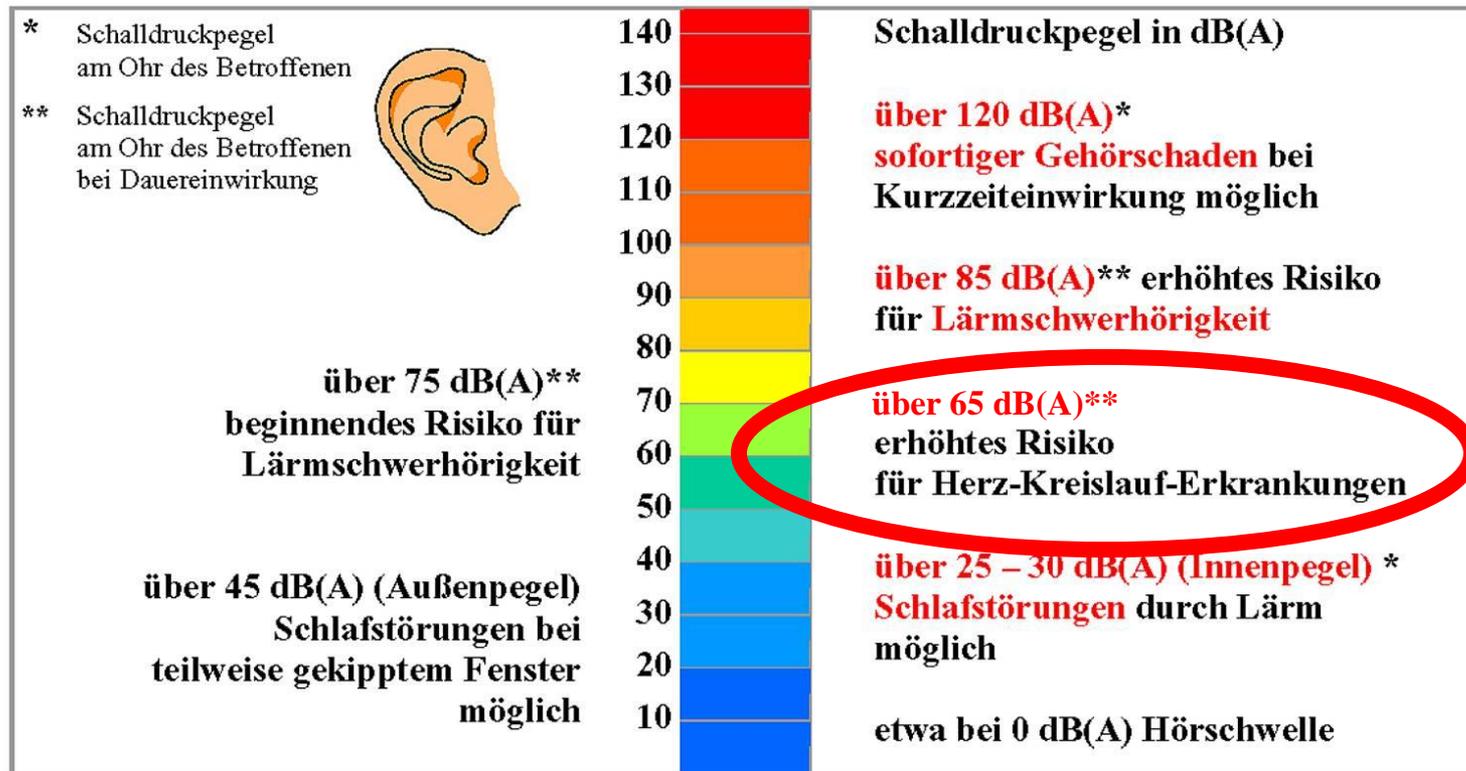
Lärmbelästigung in Deutschland (in %)



Frage: Wenn Sie einmal an die letzten 12 Monate hier bei Ihnen denken, wie stark haben Sie sich persönlich durch den Lärm von folgenden Dingen gestört oder belästigt gefühlt?
(Angaben in Prozent, Abweichungen von 100 Prozent rundungsbedingt)

Quelle: Umweltbundesamt 2020

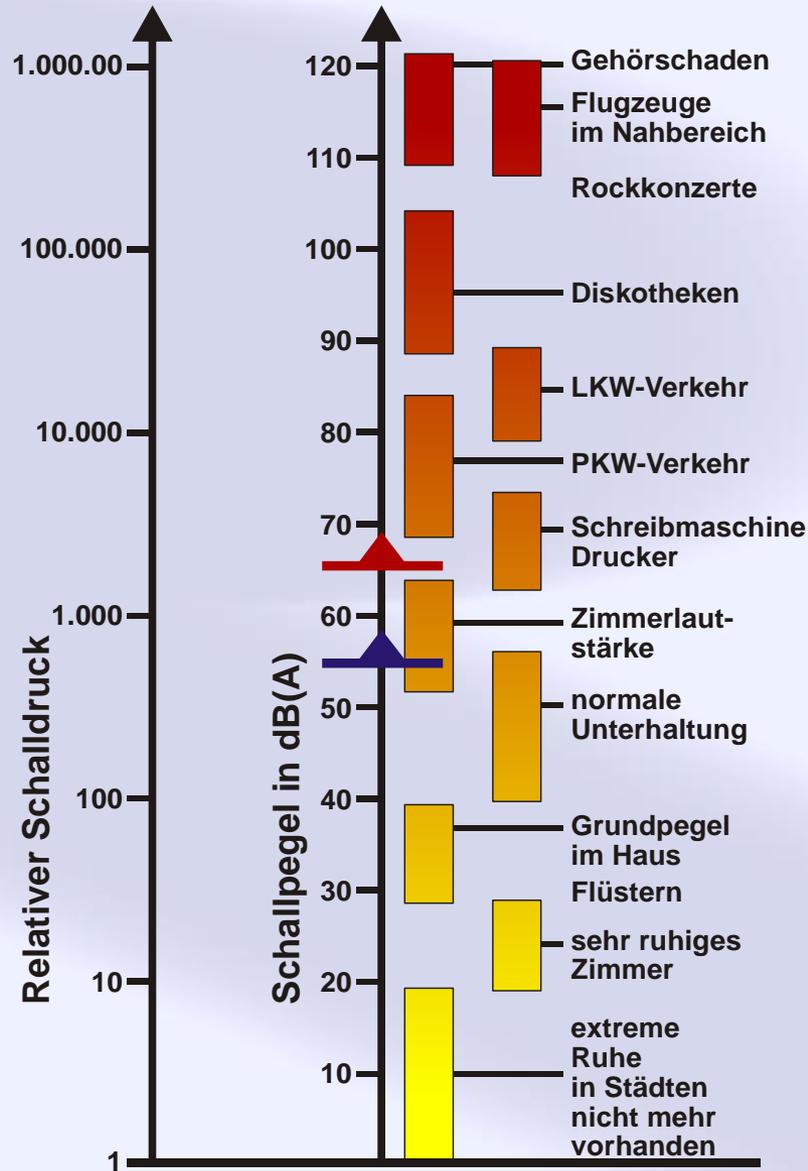
Physische Lärmwirkungen nach „Lärmbekämpfung ‘88“



Veranschaulichung der Lautstärke



www.prr.de



Quelle: Stadt Stuttgart, Amt für Umweltschutz



www.prr.de

Rechtlicher Hintergrund

Richtlinie 2002/49/EG über die Bewertung und Bekämpfung von Umgebungslärm



www.prr.de

"Mit dieser Richtlinie soll ein gemeinsames Konzept festgelegt werden, um vorzugsweise schädliche Auswirkungen, einschließlich Belästigung, durch Umgebungslärm zu verhindern, ihnen vorzubeugen oder sie zu mindern.

Hierzu werden schrittweise die folgenden Maßnahmen durchgeführt:

- a) **Ermittlung der Belastung** durch Umgebungslärm...
- b) Sicherstellung der **Information der Öffentlichkeit**...
- c) **Annahme von Aktionsplänen**... mit dem Ziel, den Umgebungslärm... zu verhindern und zu mindern..."

Vierte Runde bis 18. Juli 2024

- a) Ballungsraum - ein durch den Mitgliedstaat festgelegter Teil seines Gebiets mit >100.000 EW
- b) **Hauptverkehrsstraße** - eine vom Mitgliedstaat angegebene regionale, nationale oder grenzüberschreitende Straße mit einem Verkehrsaufkommen von **>3 Mio. Kfz/Jahr** (= 8.200 Kfz/Tag)
- c) **Haupteisenbahnstrecke** - eine vom Mitgliedstaat angegebene Eisenbahnstrecke mit einem Verkehrsaufkommen **>30.000 Züge/Jahr**
- d) Großflughafen - ein vom Mitgliedstaat angegebener Verkehrsflughafen mit einem Verkehrsaufkommen von >50.000 Bewegungen/Jahr

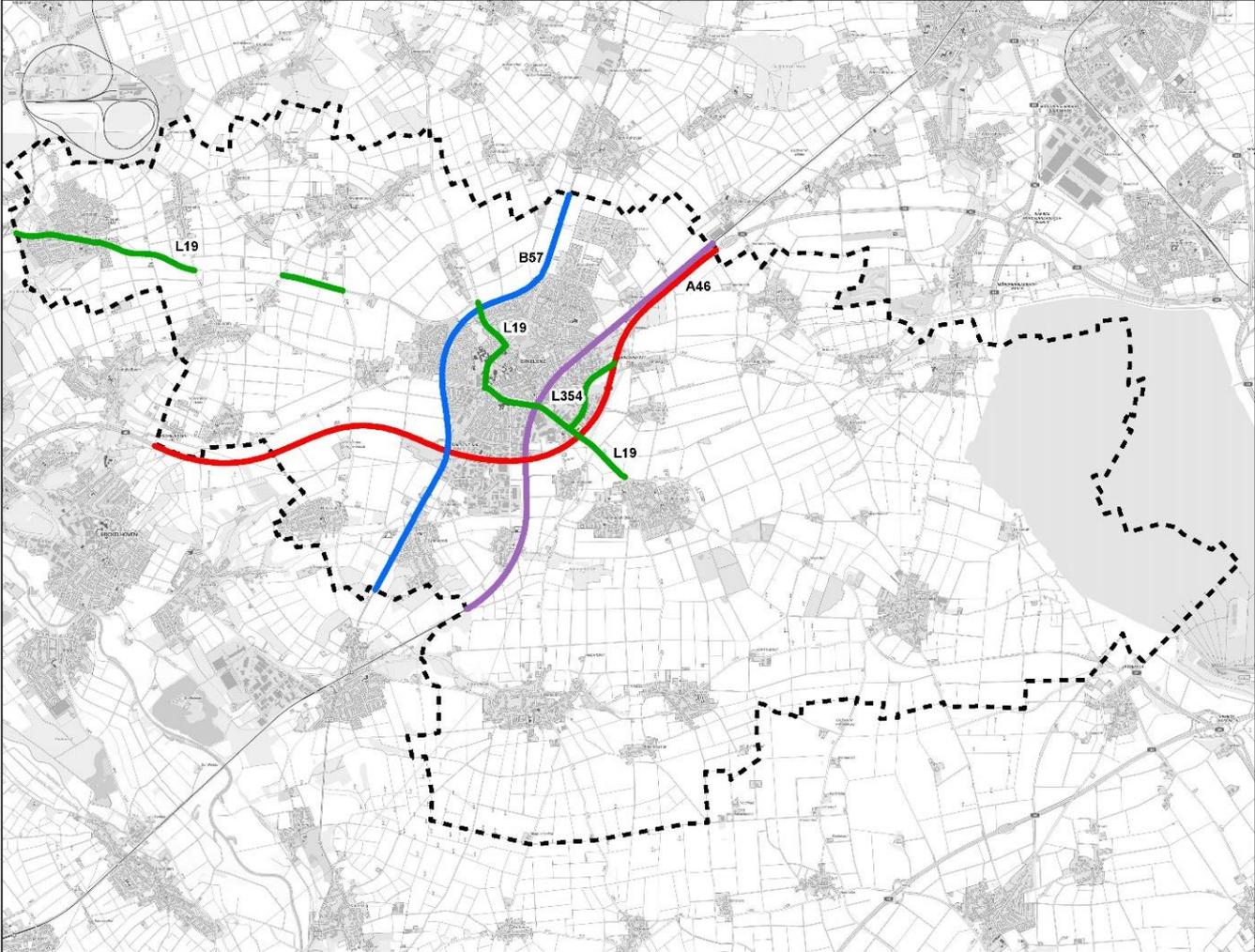
Untersuchte Lärmquellen



www.prr.de

Stadt Erkelenz
Lärmaktionsplan 4. Runde

PLANUNGSBUERO
RICHTER-RICHARD



Eingangsdaten Lärmkarten

Untersuchte Lärmquellen

- Bundesautobahn
- Bundesstraße
- Landesstraße
- Schiene DB

Quelle Eingangsdaten Lärmkarten:
Landesamt für Natur, Umwelt und
Verbraucherschutz Nordrhein-Westfalen

Geobasisdaten © 2023 basemap.de

Letzte Änderung : 2024-05-17
Plan erstellt von : H. Richter-Richard





- Bei Lärmbetroffenheiten ist die Gemeinde **verpflichtet**, Maßnahmen zur Lärminderung einzuleiten
- Betroffene haben **keinen Anspruch** auf die Durchführung bestimmter Maßnahmen oder auf die Einhaltung der Auslösewerte
- Die Öffentlichkeit wird zu Vorschlägen für Lärmaktionspläne **gehört**
- Sie erhält rechtzeitig und effektiv die Möglichkeit, an der Ausarbeitung und der Überprüfung der Lärmaktionspläne **mitzuwirken**
- Die Ergebnisse der Mitwirkung sind zu **berücksichtigen**
- Die Öffentlichkeit ist über die getroffenen Entscheidungen zu **unterrichten**
- Es sind **angemessene Fristen** mit einer ausreichenden Zeitspanne für jede Phase der Beteiligung vorzusehen



Dreigeteilt

- Träger öffentlicher Belange (insbesondere Straßenbaulastträger)
- allgemeine Öffentlichkeit
- politische Gremien mit Ratsbeschluss

Zweistufigkeit ist i.d.R. Pflicht

- Entwurf des Lärmaktionsplans
- Beschlussfähige Fassung des Lärmaktionsplans

Information und Mitwirkung der Öffentlichkeit

Mitwirkungsverfahren



www.prr.de

- 1. Phase des Mitwirkungsverfahrens am 5.12.2023 dem Ausschuss für Stadtentwicklung, Wirtschaftsförderung, Verkehr und Digitalisierung mitgeteilt
- Offenlage erfolgte vom 2.1. bis 26.2.2024 als öffentliche Auslegung
- Begleitend bot die Stadt Erkelenz am 20.2.2024 eine Bürgersprechstunde an
- Eingegangene Hinweise wurden dokumentiert und abgewogen, positiv abgewogene Hinweise flossen in den Lärmaktionsplan ein
- 2. Phase der Mitwirkung erfolgte vom 8.4. bis 8.5. 2024
- Eingegangene Hinweise wurden dokumentiert und abgewogen



www.prr.de

Strategische Lärmkarten

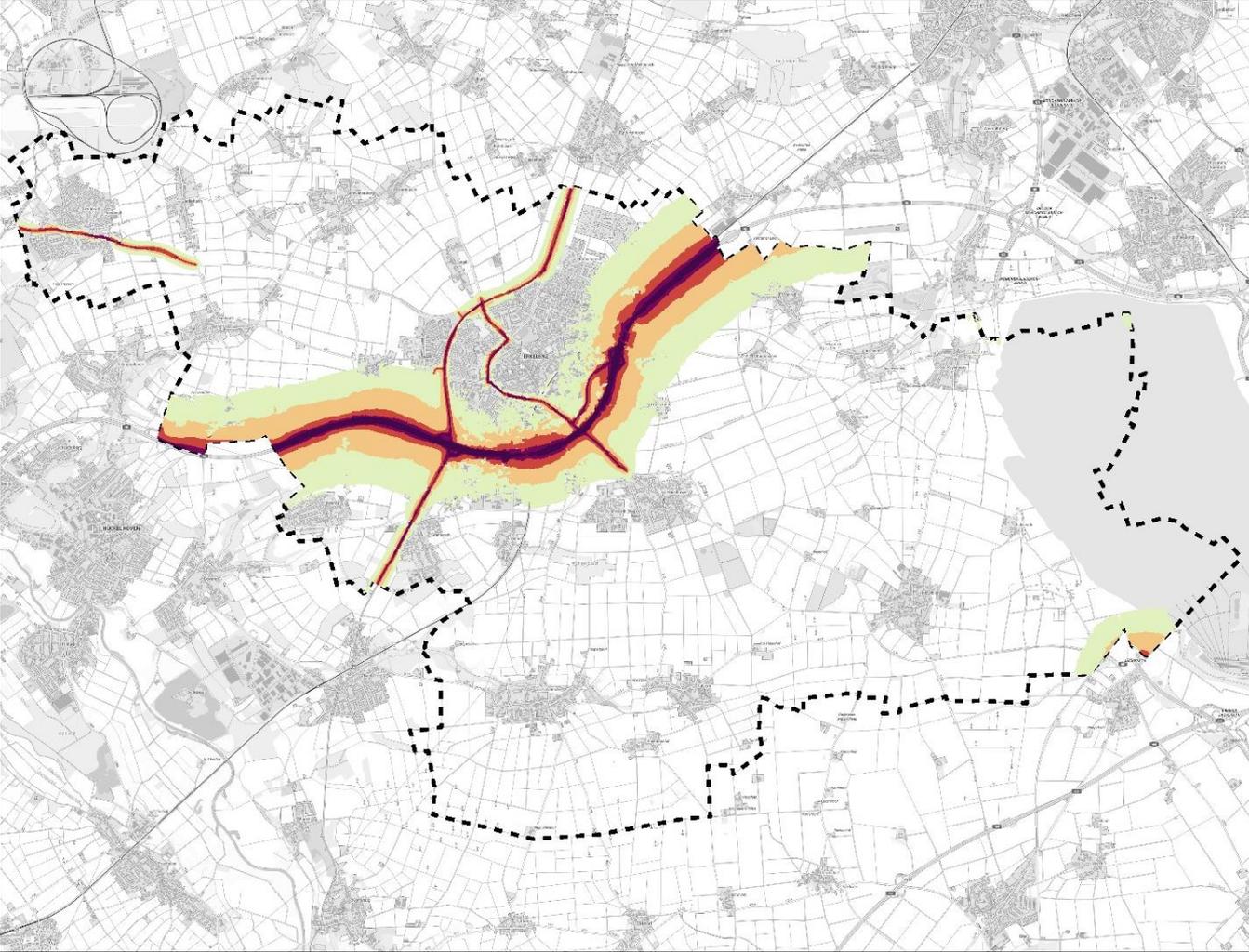
Strategische Lärmkarte (L_{den})



www.prr.de

Stadt Erkelenz
Lärmaktionsplan 4. Runde

PLANUNGSBUERO
RICHTER-RICHARD



Strategische Lärmkarten (L_{den}) Straße

Isophonenbänder

- ≥ 55 < 60 dB(A)
- ≥ 60 < 65 dB(A)
- ≥ 65 < 70 dB(A)
- ≥ 70 < 75 dB(A)
- ≥ 75 dB(A)

Quelle Strategische Lärmkarten:
Landesamt für Natur, Umwelt und
Verbraucherschutz Nordrhein-Westfalen

Geobasisdaten © 2023 basemap.de

Letzte Änderung : 2023-09-13
Plan erstellt von : M. Kirschbaum



Belastete Gebäude mit empfindlicher Nutzung (L_{den})

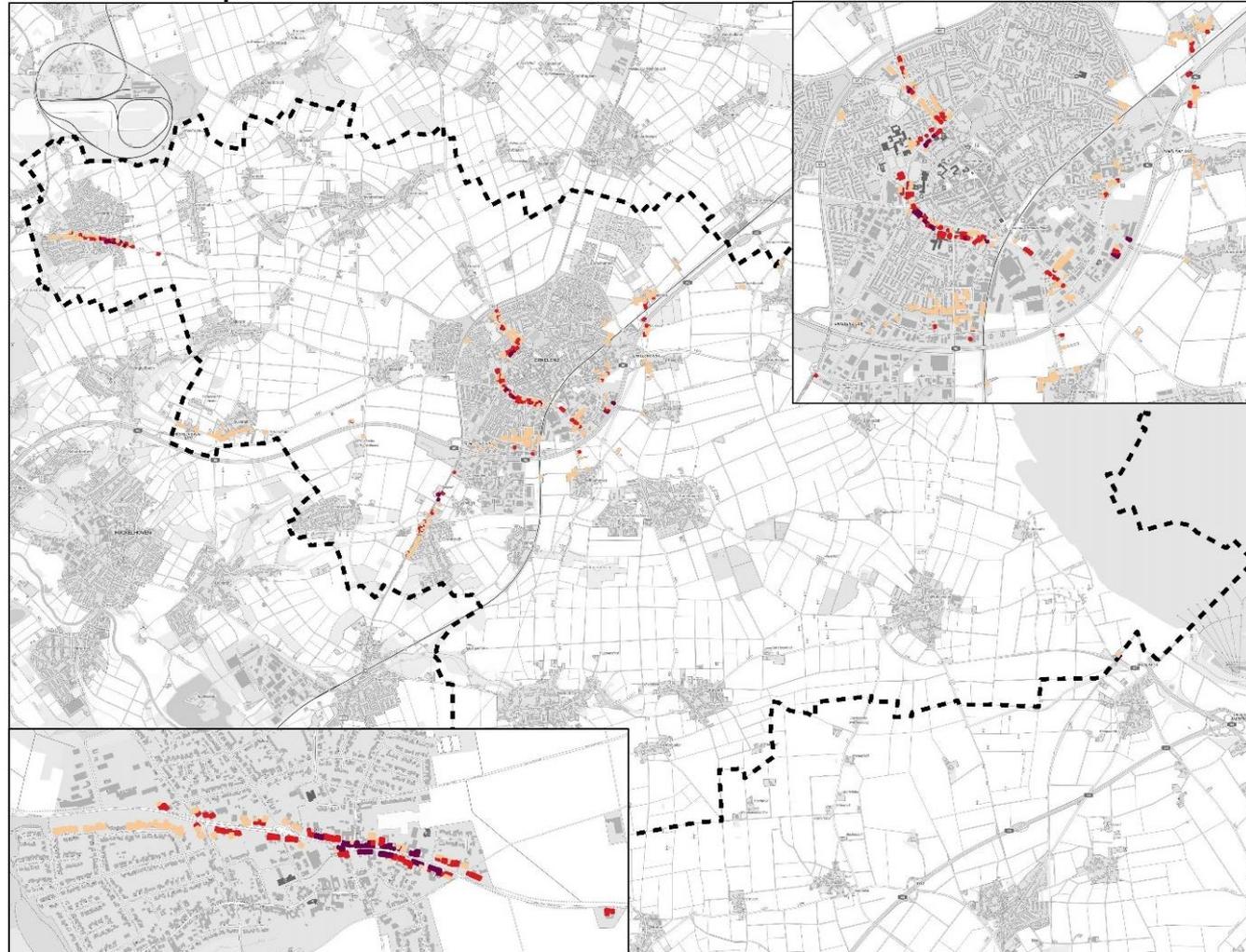


www.prr.de

Stadt Erkelenz

Lärmaktionsplan 4. Runde

PLANUNGSBUERO
RICHTER-RICHARD



Belastete Gebäude mit empfindlicher Nutzung (L_{den}) Straße

- $\geq 60 < 65$ dB(A)
- $\geq 65 < 70$ dB(A)
- ≥ 70 dB(A)

Quelle Belastungsachsen Straße:
Landesamt für Natur, Umwelt und
Verbraucherschutz Nordrhein-Westfalen

Geobasisdaten © 2023 basemap.de

Letzte Änderung : 2023-08-22
Plan erstellt von : K. Koch



Belastungsachsen L_{den}/L_{night}

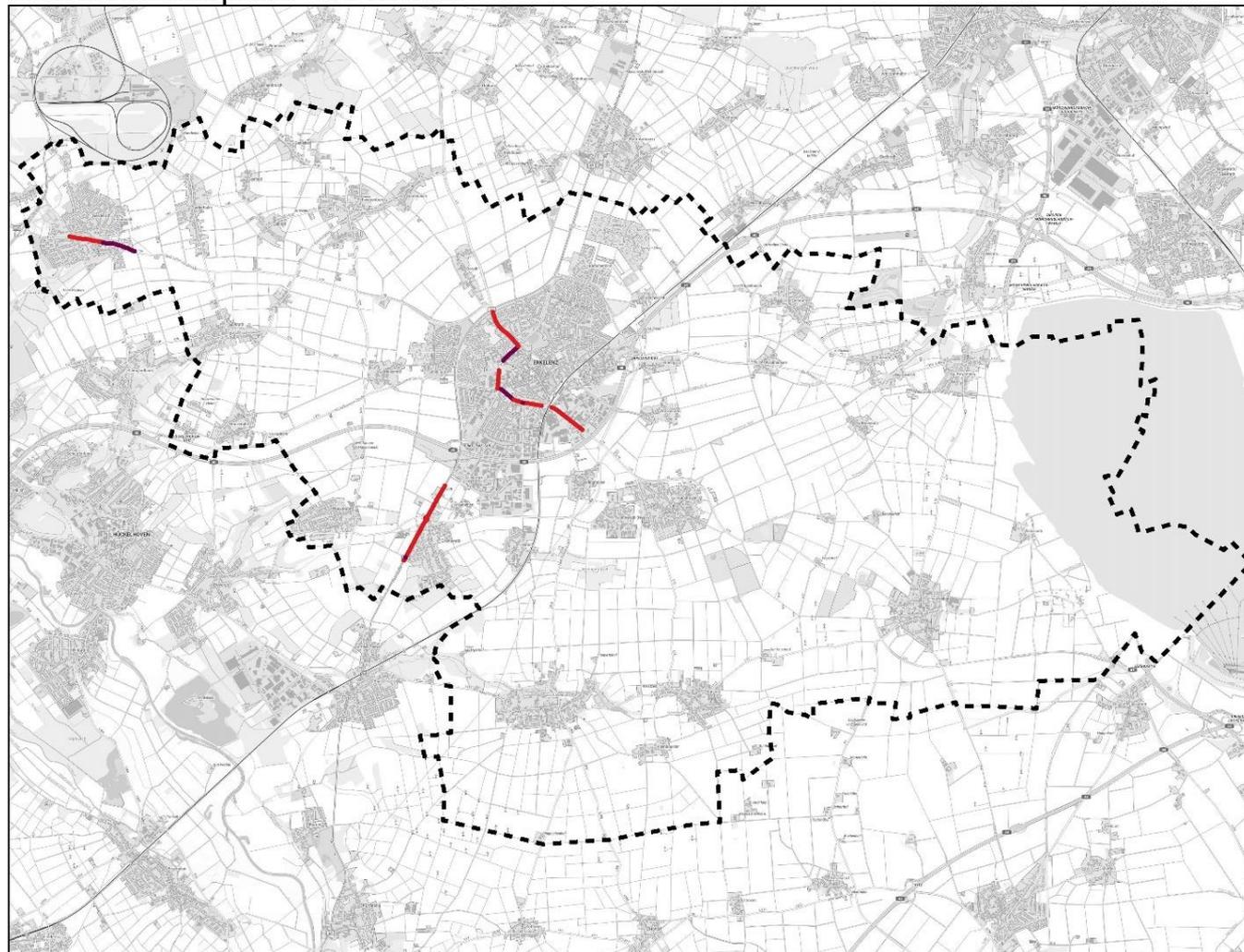


www.prr.de

Stadt Erkelenz

Lärmaktionsplan 4. Runde

PLANUNGSBUERO
RICHTER-RICHARD



Belastungsachsen Straße

- Belastungsachsen
 $L_{den} > 70 \text{ dB(A)}$ und/oder
 $L_{night} > 60 \text{ dB(A)}$
- Belastungsachsen
 $L_{den} > 65 \text{ dB(A)}$ und/oder
 $L_{night} > 55 \text{ dB(A)}$

Quelle Belastungsachsen Straße:
Landesamt für Natur, Umwelt und
Verbraucherschutz Nordrhein-Westfalen

Geobasisdaten © 2023 basemap.de

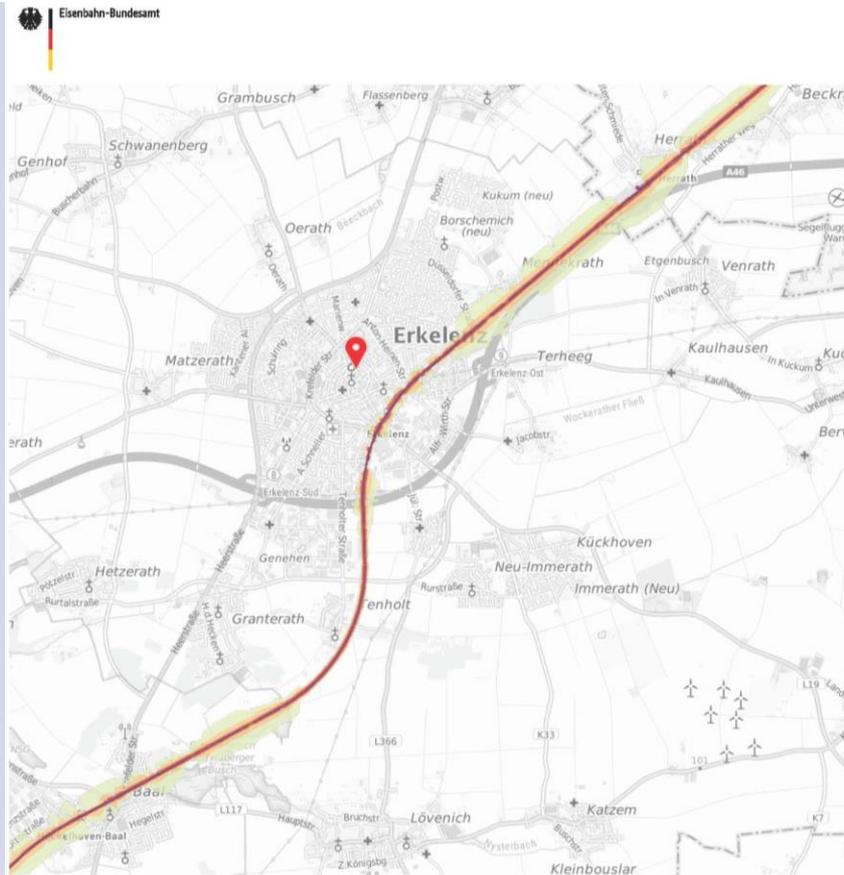
Letzte Änderung : 2023-10-11
Plan erstellt von : M. Kirschbaum



Strategische Lärmkarte (L_{den}) Schienenverkehr



www.prr.de



Attribution (Quellen)

© Dienstleistungszentrum des Bundes für Geoinformation und Geodäsie, Eisenbahn-Bundesamt

Haftungsausschluss:

Die Administratoren und die Autoren der Seiten übernehmen keinerlei Gewähr für die Aktualität, Korrektheit, Vollständigkeit oder Qualität der bereitgestellten Informationen. Haftungsansprüche gegen die Administratoren und die Autoren, welche sich auf Schäden materieller oder ideeller Art beziehen, die durch die Nutzung oder Nichtnutzung der dargebotenen Informationen bzw. durch die Nutzung fehlerhafter und unvollständiger Informationen verursacht wurden sind grundsätzlich ausgeschlossen, sofern seitens der Administratoren oder Autoren kein nachweislich vorsätzliches oder grob fahrlässiges Verschulden vorliegt.

Alle Angebote sind freibleibend und unverbindlich. Die Administratoren und die Autoren behalten es sich ausdrücklich vor, Teile der Seiten oder das gesamte Angebot ohne gesonderte Ankündigung zu verändern, zu ergänzen, zu löschen oder die Veröffentlichung zeitweise oder endgültig einzustellen.

Nutzungshinweise:

Das Geoportal EBA erlaubt die freie Zusammenstellung von Karten aus einzelnen Kartenebenen. Die Nutzungshinweise sind in den Informationen zur jeweiligen Kartenebene beschrieben. Diese sind zu beachten.

Herausgeber:

Eisenbahn-Bundesamt
Heinemannstraße 6
D-53175 Bonn
Telefon: +49 228 9820-0
Telefax: +49 228 9820-100
Homepage: www.eba.bund.de
E-Mail: poststelle@eba.bund.de
Präsident: Stefan Dembach

Koordinatensystem:
EPSG:25832

0 500 1000 1500m
1:50.000



Gedruckt am 13.01.2024 15:16

Ruhige Gebiete



www.prr.de

Stadt Erkelenz
Lärmaktionsplan 4. Runde

PLANUNGSBUERO
RICHTER-RICHARD



Identifizierung von ruhigen Gebieten

-  Geschätzte Abstandsfläche mit Lärmbelastung $L_{den} > 45 \text{ dB(A)}$
-  Relevante Verkehrslärmquelle

Quelle Eingangskarten Lärmkarten:
Landesamt für Natur, Umwelt und
Verbraucherschutz Nordrhein-Westfalen

Geobasisdaten © 2023 besemap.de

Letzte Änderung: 2023-10-23
Plan erstellt von: M. Kirschbaum



In der Stadt Erkelenz gibt es keine ruhigen Gebiete auf dem Land.



www.prr.de

Maßnahmen zur Lärminderung

Strategische Maßnahmen



www.prr.de

- Nachfolgend dargestellte Maßnahmen zur Lärminderung beziehen sich überwiegend auf **lokale Einzelmaßnahmen**
- Zunehmende Bedeutung erhalten strategische, gesamtstädtische Konzepte, die über eine **System- und Netzwirkung** einen Beitrag zum Lärmschutz leisten
- Beispiel **Verkehrsplanung**: Förderung Umweltverbund, Lkw-Lenkung/ Logistik, Parkraumbewirtschaftung -> Mobilitätsplanung
- Beispiel **Stadtplanung**: Gestaltung öffentlicher Raum, Aufenthaltsqualität, Sicherung Einzelhandelsstandorte -> Stadtentwicklung
- **Verknüpfung** Lärmaktionsplan mit Stadtentwicklung und Mobilitätsplanung sinnvoll!

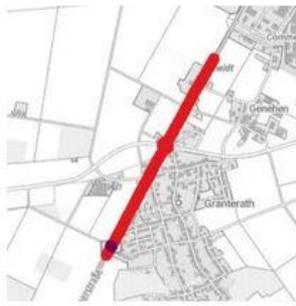
B 57 Heerstraße (Straße Scheidt bis Birker Weg)



www.prr.de

Lärminderungspotenziale		Bestandsbeschreibung	Anmerkungen
Straßeninfrastruktur	Fahrbahn	Zweistreifig, Linksabbiegefahrstreifen in den Birker Weg, Fahrbahnbreite 7,50 m	Querungsstellen beidseitig des Kreisverkehrs durch Mittelinsel, nördlich Hetzerather Straße, südlich Birker Weg
	Nebenanlagen	Scheidt, Richtung Granterath: einseitig gemeinsamer Geh- und Radweg auf der Ostseite, Breite 2,50 m, südlich K 35 bis Hetzerather Straße: Gehweg auf der Westseite, Breite variiert	Radverkehrsführung durchgängig auf den Nebenanlagen
Straßenverkehrsrechtliche Anordnungen mit lärmindernder Wirkung		Übergangsgeschwindigkeit vor Ortseingängen Granterath von 100 auf 70 km/h	
ÖPNV		Bushaltestellen: Scheidt, Linie 401, Busbuchten, sowie Granterath, Linien 401, 402, Halteplätze außerhalb der Heerstraße auf baulich abgesetzter Busbucht	Platzähnliche Gestaltung
Realnutzung		Wohnen, Gärten, Gewerbe, landwirtschaftliche Flächen und Betriebe	
Baustruktur		Ein- und Mehrfamilienhäuser, Höfe teils mit Nebengebäuden zur Straße	Bebauung dörflich, unstrukturiert, 1- bis 2-geschossig

B 57 Heerstraße, Straße Scheidt bis Birker Weg							
von		bis	DTV [Kfz]	Fahrbahnoberfläche	V _{zur} [km/h]	Fassadenpegel maximal	
						L _{sen}	L _{nicht}
Straße Scheidt		Straße Genehen	10.798	SMA	100	78,3	68,8
Straße Genehen		Ortseingang Granterath Nord	10.798		70	69,7	60,3
Ortseingang Granterath Nord		Ortseingang Granterath Süd (Höhe Ringstraße, Nr. 20)	8.220		50	72,6	63,0
Ortseingang Granterath Süd		Birker Weg	8.220		70	72,8	63,6

	
	
Scheidt	Granterath

L 19 Krefelder Straße (Roermonder Straße bis Aachener Straße)



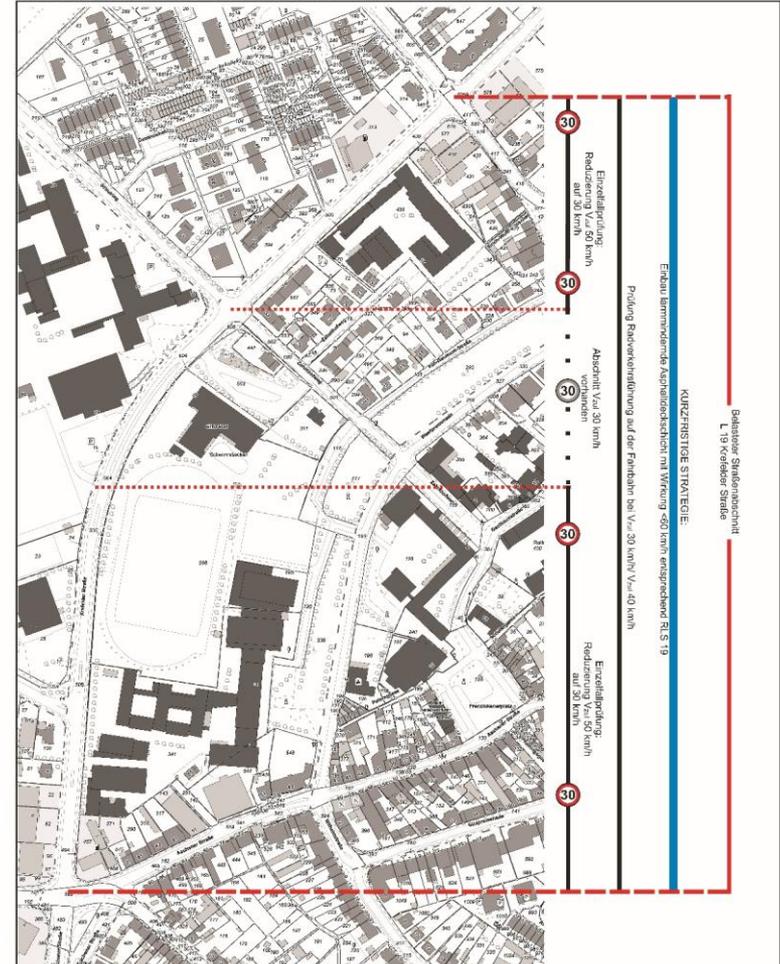
www.prr.de

Maßnahmen

- Ganztägige Reduzierung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit von 50 auf 30 km/h (-2,4 dB(A))
- Förderung Radverkehr: Beibehaltung der dualen Führung im Mischverkehr in Kombination mit nicht benutzungspflichtigen Radwegen (wie im Radverkehrskonzept vorgesehen), unter der Prämisse einer Reduzierung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit auf 30 km/h
- Einbau einer lärm mindernden Asphaltdeckschicht (≥ -2 dB(A))

LÄRMAKTIONSPLAN Runde 4 - Stadt Erkelenz
Abschnitt L 19 Krefelder Straße
Abschnitt Roermonder Straße bis Aachener Straße

PLANUNGSBUERO RICHTER-RICHARD



Zeichenerklärung

Lärm mindernde Asphaltdeckschicht

Reduzierte V_{zul}

V_{zul} 30 km/h vorhanden

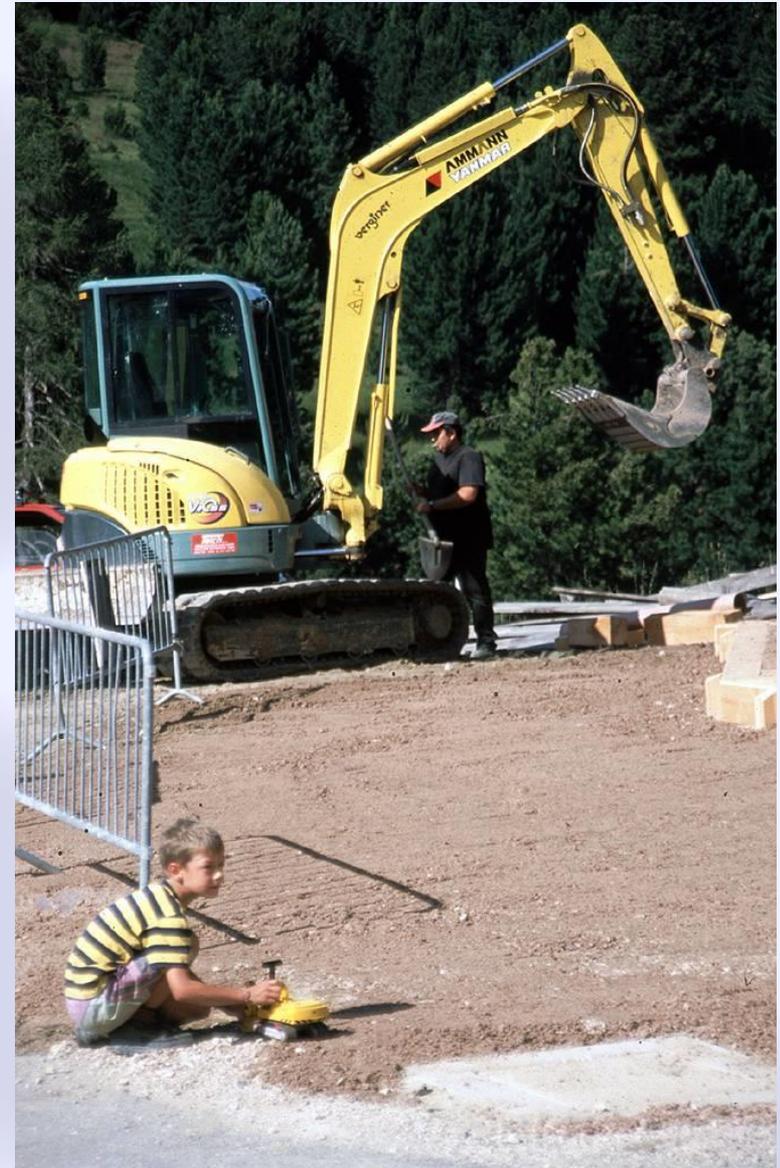
Letzte Überholung: 2024-04-27
HWA-Renaissance





Für eine effektive Lärminderung gibt es noch viel zu baggern – im Großen wie im Kleinen...

**Danke für Ihre
Aufmerksamkeit!**





Bündnis 90/DIE GRÜNEN – Ratsfraktion – 41812 Erkelenz

An den Bürgermeister der Stadt Erkelenz

Erkelenz, den 18.06.2024

Herrn Stephan Muckel

1. EINGANG	19.06.2024
2. AMT 10 zur Erfassung d. IS	20.06.2024
3. Dezernent zur Bearbeitung	

Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN,

Es wird beantragt, den folgenden Änderungsantrag zur Beschlussvorlage A 61/699/2024 „Lärmaktionsplan der Stadt Erkelenz - 4. Runde“, in den Beratungen der Ausschüsse und des Rates vorzulegen.

Der Beschlussentwurf ist wie folgt zu ergänzen:

Die Verwaltung wird beauftragt, kurzfristig die Lärmbelastung für die Lärmschwerpunkte an den drei stark belasteten Landesstraßen „Krefelder Straße“, „Goswinstraße“ und „Lauerstraße“ (L19) nach der Berechnungsmethode "RLS-19" an den Stellen, an denen der Lärmaktionsplan Werte über 60/70 dB(A) ausweist, zu ermitteln.

Erst dann sind rechtssicher lärmindernde Maßnahmen nach Straßenverkehrsrecht möglich.

Sind die o.g. Grenzwerte nach RLS-19 ebenfalls überschritten, sind unmittelbar Gespräche mit dem Straßenbaulastträger über lärmindernde Maßnahmen zu führen.

Begründung:

Die wesentlichen Aufgaben der Lärmaktionsplanung ist die Reduzierung und die Vorbeugung von Lärmbelastungen durch Umgebungslärm (z. B. KFZ-Verkehr). Aber auch gesetzliche Vorgaben zwingen die Stadt dazu, die Lärmbelastung im Stadtgebiet zu messen und zu reduzieren.

Der Rat hat aus diesem Grund am 26.09.2018 einen Lärmaktionsplan beschlossen. Am 18.11.2018 wurde der Lärmaktionsplan - Stufe II beschlossen und im Mai 2019 der Lärmaktionsplan - Stufe III erstellt.

Trotz regelmäßiger Gespräche mit Straßen.NRW wurden bis heute keine lärmindernden Maßnahmen auf den beiden o. a. Straßenabschnitten umgesetzt. Daher sollen die Bemühungen der Verwaltung nun intensiviert werden.

Die Berechnungsmethoden für den LAP sind europaweit gleich und passen wie auch in Deutschland nicht zu den straßenverkehrsrechtlichen Regelungen und Voraussetzungen sowie Berechnungsmethoden, um Maßnahmen wie Tempo 30 oder andere bauliche Maßnahmen rechtlich durchzusetzen.

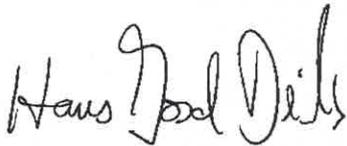
Daher ist es erforderlich, für die im LAP festgestellten drei Lärmschwerpunkte (Lauerstraße, Krefelder Straße und Goswinstraße), die Hinweise auf zu laute Umgebungen durch Straßenlärm geben, die Berechnung nach Straßenverkehrsrecht (RLS 19) vorzunehmen.

Nur dann kann das deutsche Verkehrsrecht angewandt werden und der zuständige Straßenbaulastträger kann in seiner Stellungnahme nicht angeben, dass keine Maßnahmen ergreifen müssen, da die falschen Berechnungsmethoden verwandt seien.

Um dem entgegenzuwirken, muss für (und nur für diese) festgestellten drei Lärmschwerpunkte) eine Berechnung nach RLS-19 erfolgen.

Da an diesen drei Bereichen die Werte von 60/70 für Nacht/Tag im LAP überschritten werden, gibt es im Falle der Überschreitung auch nach RLS 19 keinen Handlungsspielraum mehr. Das sind Grenzwerte, die zu Maßnahmen (z.B. Tempo 30) in diesen Bereichen führen müssen.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Hans Josef Dederichs'. The signature is written in a cursive style with some stylized flourishes.

Hans-Josef Dederichs
Fraktionsvorsitzender